

Jährlicher Bericht gemäß Art 7 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2017/821

Firmenname: Schoeller Münzhandel GmbH
Firmensitz: Renngasse 14, 1010 Wien, AT
Verantwortlich: Geschäftsführung
Datum: 23.01.2025

Die Schoeller Münzhandel GmbH ist ein Münzhandelsunternehmen, das international große Bekanntheit genießt. Es werden Anlageprodukte und eine große Vielfalt von Münzen und Medaillen für Sammler angeboten und in eine Vielzahl von Ländern geliefert.

Die Schoeller Münzhandel GmbH hat im Geschäftsjahr 2024 Fertigprodukte aus Gold in dem für die Eröffnung des Anwendungsbereichs der EU-Verordnung 2017/821 relevanten Umfang als Unionseinführerin importiert. Es wurden keine weiteren unter die gegenständliche Verordnung fallenden Metalle oder Minerale von außerhalb der von außerhalb der EU importiert. Jene Metalle aus Gold, bei denen die Schoeller Münzhandel GmbH Unionseinführerin i.S.d. Verordnung ist, werden an die zuständige österreichische Kontrollstelle gemeldet.

Im Rahmen unserer Engagements für einen verantwortungsvollen Bezug von Edelmetallen legen wir besonderen Augenmerk auf eine transparente Lieferkette und eine verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen. Dementsprechend hält die Schoeller Münzhandel GmbH die einschlägig anwendbare Verordnung (EU) 2017/821 sowie die in diesem Zusammenhang in Anhang II der OECD Due Diligence Guidance („OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“) definierten Standards ein.

Die Lieferkettenpolitik ist öffentlich auf unserer Homepage unter <https://smh.net/lieferkettenpolitik> zugänglich und wird laufend aktualisiert. Die Einhaltung der Lieferkettenpolitik der Schoeller Münzhandel GmbH ist für unsere Lieferanten verbindlich. Sie wird mittels direktem Anschreiben und über unsere Homepage vermittelt. Die Einhaltung und das Bekenntnis zu den definierten Standards werden im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses erhoben und geprüft.

Die Schoeller Münzhandel GmbH arbeitet mit ausgewählten Lieferanten zusammen, mit denen mehrheitlich bereits eine langjährige Geschäftsbeziehung gepflegt wird. Die Metalle werden ausschließlich von entweder LBMA-zertifizierten Lieferanten (Raffinerien) oder Lieferanten, die ihre Produkte ebenfalls ausschließlich von LBMA-zertifizierten Lieferanten erwerben, bezogen. Für sämtliche direkte Lieferanten liegen Third Party Audits hinsichtlich Bezugsquellen- und Konfliktmineralmanagement gemäß Art. 5 Abs. 4 iVm Art 6 der Konfliktmineralien-Verordnung (Verordnung (EU) 2017/821) vor. Die Prüfungen wurden jeweils von unabhängigen Dritten durchgeführt, die den Anforderungen des Art. 6 Abs. 1 lit. d entsprechen. Die Prüfungsergebnisse bestätigen jeweils die Einhaltung. Damit und aufgrund der Tatsache, dass entsprechende Aufzeichnungen zur Beschreibung und Herkunft des Metalls

(Name/ Anschrift des Lieferanten bzw. Raffinerie) geführt werden, wird den Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit Rechnung getragen.

Damit und aufgrund der Tatsache, dass entsprechende Aufzeichnungen zur Beschreibung und Herkunft des Metalls geführt werden, wird den Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit Rechnung getragen.

Es wurde ein Frühwarnsystem zur Risikoerkennung in dem Sinn eingeführt, als dass etwaige Verstöße gegen die Lieferkettenpolitik, ethische Bedenken oder Beschwerden vertraulich an unsere Compliance Stelle (compliance@smh.net) gemeldet werden können.

Zur Ermittlung und Bewertung von Risiken entlang der Lieferkette wurde ein entsprechendes Managementsystem entwickelt. Dieses sieht vor, eine kontinuierliche Risikobewertung der Lieferkette durchzuführen, um schädliche Auswirkungen in unserer Lieferkette zu ermitteln, zu bewerten und die Erkenntnisse daraus mit dem Management zu besprechen. Die Ermittlung und Bewertung etwaiger Risiken erfolgt sowohl auf Basis der Berichte der von Dritten durchgeführten Prüfungen der Lieferanten (Raffinerien) in der Lieferkette, als auch durch eine kontinuierliche Überwachung der Lieferanten und des Materials, um eine etwaige Involvierung oder Beitrags zu Konflikten oder deren negative Auswirkungen (u.a. Menschenrechtsverletzungen) zu erkennen. Dahingehend wird vor jeder Bestellung (= in Folge Einfuhr) der Good-Delivery-List-Status bzw. Status als LBMA-Mitglied geprüft.

Ziel der Risikobewertung ist es, auf identifizierte Risiken/Verstöße zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. –mitigierung zu setzen. Abhängig von der Risikobewertung und dem Erfolg der gesetzten Maßnahmen können Geschäftsbeziehungen suspendiert oder beendet werden.

Im Berichtszeitraum wurde anhand der vorliegenden Unterlagen und Informationen eine Überprüfung und Risikobewertung unserer Lieferanten durchgeführt, besprochen und die Ergebnisse als geringes Risiko eingestuft. Ein geringes Risiko bedeutet nicht, dass die Lieferkette 100 % risikofrei ist, jedoch aktuell keine Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. –mitigierung gesetzt werden müssen.